

Tätigkeitsbericht des Beirats für Baukultur im Bundeskanzleramt

Berichtszeitraum Jänner bis Dezember 2018

Tätigkeitsbericht des Beirats für Baukultur im Bundeskanzleramt

Berichtszeitraum Jänner bis Dezember 2018
Vom Ministerrat am 6. November 2019 beschlossen.

Wien, 2019

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Abteilung II/4
Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur
baukultur@bka.gv.at
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Digitalprintcenter BMI
Wien, 2019

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Arbeitsprogramm des Beirats für Baukultur	6
3 Baukulturelle Leitlinien des Bundes	8
4 Dritter Baukulturreport	9
5 Europäische Konferenz für Architekturpolitik	9
6 Ausblick auf 2019	10

Anhang

Beschluss Nr. 1/2018, 07.03.2018, Einrichtung einer fachspezifischen Steuerungsgruppe für ein Reformpaket „Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung“

1 Einleitung

Mit Entschließung vom 8. November 2007 (Nr. 42/E XXIII. GP) hat der Nationalrat die Bundesregierung darum ersucht,

- zur Etablierung und Förderung eines österreichischen Baukultur-Dialogs einen Beirat für Baukultur im Bundeskanzleramt einzurichten, in dem jedenfalls die betroffenen Ressorts auf Bundesebene, aber auch die Länder und Gemeinden sowie unabhängige, externe Expertinnen und Experten vertreten sind,
- die Weiterführung des Baukulturreports in einem Fünf-Jahres-Rhythmus durch die Beauftragung eines weiteren Berichts sicherzustellen.

Der Beirat für Baukultur wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 377/2008, im Bundeskanzleramt eingesetzt. Diese Verordnung wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 280/2009, geändert.

Aufgaben und Mitglieder des Beirats sind dieser Verordnung sowie den auf der Webseite des Beirats enthaltenen Informationen (www.baukultur.gv.at) zu entnehmen.

Die Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur, die ursprünglich beim Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4, Raumordnung und Regionalpolitik, angesiedelt war, wurde 2014 in die Abteilung VI/3 Denkmalschutz und Welterbe (seit 2015 Abteilung II/4, Denkmalschutz und Kunstrückgabeangelegenheiten) übernommen. Sie organisiert die Sitzungen des Beirats, führt Protokolle und betreibt die Umsetzung jener Maßnahmen, die der Beirat beschließt. Inhaltlich und koordinativ unterstützt wird die Geschäftsstelle bei dieser Tätigkeit im Rahmen eines zuletzt nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung gemäß BVergG 2006 abgeschlossenen Vertrages mit der Plattform Baukulturpolitik über 45 Stunden pro Monat. Dieser Auftrag läuft bis 20. Oktober 2020, also bis zum Ende der aktuellen Funktionsperiode des Beirats. Der Auftrag umfasst die inhaltliche Aufbereitung der Schwerpunktthemen, Identifikation und Mobilisierung geeigneter Expertinnen und Experten, Unterstützung der Arbeitsgruppen, Konzipierung von Veranstaltungen oder Infomaterialien sowie Öffentlichkeitsarbeit. Dieser Unterstützungsauftrag ist als ein erster Schritt anzusehen, um die Umsetzung einer österreichischen Baukulturpolitik auf Bundesebene zu verstetigen und tragfähiger zu machen. Mit Maßnahme 17.1. des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes hat sich der Bund verpflichtet, die Schaffung einer Einrichtung für Baukultur oder die Betrauung einer bestehenden Dienststelle mit Aufgaben der Information, Beratung und Koordination der Bundesaktivitäten in Baukulturenangelegenheiten sowie der Entwicklung baukultureller Strategien in Kooperation mit Ausbildungseinrichtungen, Gebietskörperschaften und fachrelevanten Organisationen und Institutionen zu prüfen. Darüber hinaus postuliert der erste Strategische Leitgedanke des vom Ministerrat am 14. März 2018 be-

schlossenen Dritten Baukulturreports die Entwicklung eines Bewusstseins für Baukultur und die Förderung geeigneter Strukturen. Dafür sollte als vielleicht wichtigste Maßnahme für eine baukulturelle Bündelung, Stabilisierung und Verankerung in Österreich in naher Zukunft die Gründung einer unabhängigen Agentur für Baukultur umgesetzt werden.

Budgetentwicklung

	Erfolg 2016	BVA 2017	Erfolg 2017	BVA 2018	Erfolg 2018 ²
Baukultur ¹	290.363,28	300.000,00	171.497,21	300.000,00	151.340,74

1 seit 2017 im Detailbudget Denkmalschutz

2 inklusive Umbuchungsbetrag in der Höhe von € 40.000,00 zur Mitfinanzierung der ECAP

Die veranschlagten Mittel wurden 2018 unter anderem für den Unterstützungsvertrag und den Druck des Dritten Baukulturreports (in einer Lang- und einer Kurzfassung) im Paket mit den Baukulturellen Leitlinien des Bundes mit einer Auflage von 6.000 Stück, sowie die Mitfinanzierung der Europäischen Konferenz für Architekturpolitik (ECAP) „High Quality Building for Everyone. *Baukultur* and the Common Good in Europe.“ vom 13. bis 15. September 2018 in Wien, einer spezifischen Station Baukultur bei der Abschlussveranstaltung zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 am 6. Dezember 2018 in Wien und zur Mitfinanzierung einer Studie „Maßnahmen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen auf Bundesebene“ verwendet.

Minderausgaben ergaben sich aus der Umwidmung von € 100.000,00 zu Gunsten der im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes stattgefundenen allgemeinen Abschlussveranstaltung zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 am 6. und 7. Dezember 2018 und der Verschiebung von Maßnahmen des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes. Darüber hinaus kann für den Baukulturmonitor eine bestehende IT-Lösung genutzt werden, weshalb die dafür budgetierten Mittel 2018 nicht verausgabt werden mussten.

Den Ausgaben des Bundeskanzleramtes in der UG 32 können im Sinne des den Baukulturellen Leitlinien des Bundes zugrundeliegenden Verständnisses von Baukultur bzw. des in der Erklärung von Davos 2018 verankerten Konzeptes Baukultur, das alle Bereiche der gebauten Umwelt umfasst, weitere Beträge hinzugerechnet werden. Dazu zählen insbesondere Ausgaben für die Architektur- und Baukulturvermittlung und Förderungen nach dem Denkmalschutzgesetz. Hinsichtlich der diesbezüglichen detaillierten Informationen wird auf die Angaben in den jährlichen Kunst- und Kulturberichten verwiesen.

Der Beirat für Baukultur legt gemäß Verordnung jährlich einen Tätigkeitsbericht vor, der vom Bundeskanzler der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen ist. Diesem Auftrag entsprechend hat der Beirat für Baukultur in seiner Sitzung am 20. März 2019 den vorliegenden dritten Tätigkeitsbericht der zweiten Tätigkeitsperiode beschlossen.

2 Arbeitsprogramm des Beirats für Baukultur

Der Beirat tagte 2018 in insgesamt drei Sitzungen von März bis September. Die Sitzungen 2018 fanden im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (Palais Trautson, Museumsstraße 7, Konferenzsaal 553), im Bundesdenkmalamt (Hofburg, Säulenstiege, Ahnensaal) sowie an der Technischen Universität Wien (Karlsplatz 13, Boecklsaal) statt. Das Jahr stand vorrangig im Zeichen der Kommunikation des Dritten Baukulturreports sowie der Europäischen Konferenz für Architekturpolitik „High Quality Building for Everyone. *Baukultur* and the Common Good in Europe“, die unten dargestellt werden. Darüber hinaus wurden folgende Themen behandelt:

- Bei der Sitzung am 07.03.2018 wurden von Joachim Gerth sowie von Anne Keßler vom deutschen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit das **deutsche Modell der Städtebauförderung** sowie der Nationalen Projekte des Städtebaus präsentiert und zur Diskussion gestellt. In der Diskussion ging es um eine Übertragbarkeit des Modells auf Österreich. Auch wenn Bundesförderungen für Länder und Gemeinden in Österreich etwas anders funktionieren, ist ein solches Programm mit Qualitätsbindung der Mittel grundsätzlich auch in Österreich möglich und zielführend.
- In der gleichen Sitzung berichtete der Vorsitzende Christian Kühn von seiner Teilnahme als Vertreter von Bundesminister Blümel beim informellen Treffen der Kulturministerinnen und Kulturminister Europas im Jänner 2018, bei dem am Vortag des Weltwirtschaftsgipfels die von der Schweiz als Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 initiierte **Davos Declaration** per acclamationem verabschiedet wurde. Mit dieser Erklärung hat sich auch Österreich verpflichtet, die Vision einer hochqualitativen Baukultur ins Zentrum der Politik zu rücken.
- Weiters wurde über die Elemente des **Regierungsprogramms 2017–2022** berichtet, die baukulturrelevant sind.
- Und schließlich wurde in dieser Sitzung beschlossen, die Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien, für Nachhaltigkeit und Tourismus, für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie für Verkehr, Innovation und Technologie zu ersuchen, sich beim Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz dafür einzusetzen, dass eine **fachspezifische Steuerungsgruppe für ein Reformpaket „Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung“** eingerichtet wird (Beschluss Nr. 1/2018, siehe Anhang).

- In der Sitzung am 13.06.2018 wurden vorrangig die Baukulturellen Leitlinien des Bundes und die Architekturpolitikkonferenz diskutiert. Ergänzend wurde aus anlass des Europäischen Kulturerbejahres 2018 das Thema **25 Jahre Weltkulturerbe und Baukulturelles Erbe** angesetzt. Dabei berichteten Ruth Pröckl (BKA) über das Unesco-Welterbe, Antje Liebich und Beatrix Hoche-Donaubauer über das Projekt Dachkataster Wien sowie Sonja Pisarik (Architekturzentrum Wien) über die österreichspezifischen Teile der Brutalismus-Ausstellung.
- In der gleichen Sitzung wurde die Vorstellung der baukulturpolitischen Situation in Österreichs **Bundesländern** gestartet, die ersten beiden sich präsentierenden Bundesländer waren die **Steiermark und Kärnten**.
- Die dritte und letzte Sitzung fand am 13.09.2018 am Vormittag des ersten Konferenztags der Europäischen Konferenz für Architekturpolitik „High Quality Building for Everyone. Baukultur and the Common Good in Europe“ statt. Dabei wurde ein Rückblick auf **zehn Jahre Beirat für Baukultur** im Bundeskanzleramt von Volker Dienst und Robert Temel präsentiert.
- In der gleichen Sitzung, als Vorbereitung auf die Architekturpolitikkonferenz, sprachen Lorenz Bräker (UIA, Schweiz) und Josef Morkus (Ministerium für Regionalentwicklung, Tschechische Republik) über die **baukulturelle Situation in Nachbarländern bzw. auf der europäischen Ebene**. Dabei ging Lorenz Bräker außer auf seine Perspektive aus einzelnen und auf verschiedene Entwicklungsstadien von Baukulturpolitik insbesondere auf die Davos2018 Declaration ein. Der Beitrag aus Tschechien behandelte die Entstehungsgeschichte, Inhalte und Umsetzung der 2015 von der Regierung verabschiedeten Resolution betreffend die Architektur- und Baukulturpolitik im Vergleich zur österreichischen Situation.

3 Baukulturelle Leitlinien des Bundes

Die im Jahr 2017 vom Beirat für Baukultur sowie vom Ministerrat beschlossenen Baukulturellen Leitlinien des Bundes befinden sich nun im Stadium der Umsetzung. Dafür war es eine wesentliche Basis, dass die Ende 2017 konstituierte Bundesregierung die Umsetzung der Leitlinien als Aufgabe in ihr Regierungsprogramm aufgenommen hat. Aus dem Kreis des Beirats für Baukultur formierte sich Ende 2017 eine „**Arbeitsgruppe Leitlinien**“, die für jedes der sechs Handlungsfelder aus zwei Personen besteht, einerseits eine Vertreterin bzw. ein Vertreter eines Ministeriums, andererseits eine Vertreterin bzw. ein Vertreter von Seiten der externen Expertinnen bzw. Experten, vorrangig aus der Plattform Baukulturpolitik:

- Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung: Roth (BKA / BMNT) und Seiß
- Bauen, Erneuern und Betreiben: Reinalter (BMASK / BMASGK) und Jaritz / Halbartschlager sowie Nicole Haberler
- Prozesse und Verfahren: Wampera (BMVIT) und Temel
- Bewusstseinsbildung und Beteiligung: Jagersberger (BKA) und Feller
- Wissenschaft und Kompetenzvermittlung: Brunner (BKA) und Hammer
- Lenkung, Kooperation und Koordination: Brunner (BKA), Kühn und Temel

Diese Tandems sollen für das jeweilige Handlungsfeld innerhalb des Impulsprogramms Prioritäten setzen, die beteiligten öffentlichen Stellen zur Umsetzung ihrer Maßnahmen anhalten und gegebenenfalls auch selbst an konkreten Maßnahmen (mit-) arbeiten. Bereits im November 2017 wurde ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe Leitlinien des Beirats für Baukultur durchgeführt, eine zweite und dritte Sitzung der Arbeitsgruppe Leitlinien fanden am 17. Mai und am 10. Dezember 2018 statt. In diesem Rahmen wurde diskutiert, welche Impulsmaßnahmen prioritär umzusetzen sind und wie der Umsetzungsstatus in den sechs Handlungsfeldern ist. Erste Umsetzungen sind für 2019 zu erwarten.

Die Kärntner Landesregierung hat im Jänner 2018 den Beschluss gefasst, die Baukulturellen Leitlinien des Bundes auf den **Wirkungsbereich des Landes** zu adaptieren und auf dieser Basis ein Impulsprogramm für **Kärnten** zu entwickeln. Im September 2018 wurde vom **Römerland Carnuntum** das Projekt „LENA – Unseren Lebensraum gemeinsam NACHhaltig gestalten“ gestartet, mit dem die Baukulturellen Leitlinien des Bundes auf die **regionale Ebene** umgelegt werden.

4 Dritter Baukulturreport

Der Dritte Baukulturreport wurde am 14. März 2018 vom Ministerrat beschlossen und sodann an den Nationalrat übermittelt, wo er am 22. März 2018 eingelangt ist und in der Folge dem Ausschuss für Bauten und Wohnen zugewiesen wurde.

Die im Oktober 2017 beschlossene gut aufeinander abgestimmte Verbreitung des Reports ebenso wie der Leitlinien wurde 2018 durch Aussendung des Baukulturreports an alle wichtigen Stakeholder in Österreich vorbereitet. Konkrete Gespräche in allen Bundesländern über den Report und seine Themen sowie die Leitlinien wurden im September 2018 gestartet.

5 Europäische Konferenz für Architekturpolitik

Von 13.–15. September fand an der Technischen Universität Wien die Europäische Konferenz für Architekturpolitik statt, zu der hochkarätige Vortragende und rund 130 Gäste aus 24 EU-Ländern nach Wien reisten. Im Zentrum der Konferenz stand die Frage, wie hochqualitative Baukultur für alle Menschen erreicht werden kann und welche Schritte auf nationalstaatlicher und EU-Ebene gesetzt werden können, um qualitätsvolles Bauen weiter zu entwickeln.

In seiner Eröffnungsrede sprach sich Gernot Blümel, Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien, dafür aus, das Thema Baukultur zu intensivieren und auszuweiten. Mit der Davos Declaration im Jänner 2018, dem Dritten Österreichischen Baukulturreport, und der Konferenz seien bereits wichtige Meilensteine gesetzt worden.

Am ersten Konferenztag trugen Christian Kühn (Situation in Österreich), Xander Vermeulen Windsant (Gewinner des Mies-van-der-Rohe-Awards 2017 für das Projekt Kleiburg in Amsterdam, Niederlande), Philippe Vassal (Lacaton & Vassal, Frankreich), Maroje Mrduljas (Kroatien), Andreas Rumpfhuber (Wohnbau in Wien), Bettina Götz (Stellenwert von öffentlichem Raum für den Wohnbau) und Verena Konrad (Kommissarin und Kuratorin des Österreich-Beitrags zur Biennale 2018 in Venedig) vor.

Der zweite Konferenztag startete mit Michel Magnier (Direktor der Generaldirektion für Bildung, Jugend, Sport und Kultur in der Europäischen Kommission), der in diesem Zusammenhang die österreichische Situation im Bereich Baukultur würdigte. Danach trugen Michael Roth (BMNT, Urban Agenda for the EU) und Georg Pendl (Präsident des Architects Council of Europe) vor. Im darauffolgenden Dialogue-Workshop unter dem Titel „Between Market Forces and Common Good: What can we as a community of informed practitioners do to move the practice of Baukultur forward throughout Europe while at the same time supporting grassroots movements?“ wurden aktuelle Problemfelder und Maßnahmen diskutiert. Die Konferenz, die von der Architekturstiftung Österreich in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt, der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen sowie der Plattform Baukulturpolitik veranstaltet wurde, endete mit Exkursionen in die Seestadt Aspern, in den WU Campus sowie in die Weltkulturerberegion Wachau.

6 Ausblick auf 2019

- Fortsetzung der Arbeitsgruppe zur **Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes** in allen sechs Handlungsfeldern und **erste Bilanz**
- **Gespräche bzw. Veranstaltungen in den Bundesländern** zum Dritten Baukulturreport und den Baukulturellen Leitlinien des Bundes
- **Nationalrats-Enquete** zum Thema Baukulturpolitik
- Start der Erarbeitung des **Vierten Baukulturreports**
- Fortsetzung der **Bundesländerreihe** im Beirat
- Thematisierung von **raumplanungsbezogenen Aspekten** (Stärkung der Orts- und Stadtkerne, Kriterien der Siedlungsbewertung etc.)
- Thematisierung von **baukulturrelevanten Regierungsvorhaben** (Masterplan Ländlicher Raum, Nationaler Klima- und Energieplan)
- Bodenpolitik, Bebauungsplanung, Mehrwert Baukultur, Baukultur und Gesundheit
- **Jubiläum „10 Jahre Beirat für Baukultur in Österreich“** seit Aufnahme der Tätigkeit und Beteiligung der Bundesländer

Beirat für Baukultur Beschluss Nr. 1/2018

7. März 2018 Einrichtung einer fachspezifischen Steuerungsgruppe für ein Reformpaket »Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung«

In den vom Ministerrat am 22. August 2017 beschlossenen Baukulturellen Leitlinien des Bundes¹ hat sich der Bund zu seiner Verantwortung in einer Reihe von baukulturell relevanten Handlungsfeldern mit dazugehörigen Maßnahmen eines Impulsprogramms bekannt. Im Regierungsprogramm 2017–2022 *Zusammen. Für unser Österreich* ist die Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes verankert. Mit Beschluss des Ministerrates vom 5. Jänner 2018² wurde ein umfassender Reformprozess definiert, der unter anderem die Erarbeitung von konkreten Reformpaketen durch im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz einzurichtende fachspezifische Steuerungsgruppen umfassen soll.

Als Thema für eines dieser konkreten Reformpakete sollte die Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung herangezogen werden, da diese

- in besonderer Weise von der Verteilung der Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenzen auf allen Ebenen der Verwaltung und einer Vielzahl von relevanten Fachmaterien geprägt ist und
- Fragen des Bodenverbrauchs, der Förderung des Prinzips »Innenentwicklung vor Außenentwicklung« und des Werts des Kulturerbes für die Gesellschaft besonders wichtige und dringende Herausforderungen in Österreich darstellen.

In diesem Zusammenhang sei nicht nur auf die Leitlinien **1** *Orts- und Stadtkerne stärken* und **2** *Flächen sparsam und qualitativ entwickeln*, sondern auch im Handlungsfeld Bauen, Erneuern und Betreiben auf die Leitlinie **7** *Baukulturelles Erbe sorgsam pflegen und zeitgenössisch weiterentwickeln* und im Handlungsfeld Lenkung, Kooperation und Koordination auf die Leitlinien **17** *Baukulturell relevante Lenkungsinstrumente ausbauen* und **18** *Öffentliche Mittel für das Bauen und Erneuern an Qualitätskriterien binden* hingewiesen.

1 https://www.kunstkultur.bka.gv.at/documents/340047/394470/Baukultur_Leitlinien.pdf/b30c2128-fa63-40df-9211-75a8e1f99c35

2 https://www.bundestkanzleramt.gv.at/documents/131008/602547/2_9_mrv.pdf/9bfdb2f3-05fd-48a7-89c7-8e1eb34a8f0e

Betreffend die zu behandelnden legislativen und finanziellen Maßnahmen sollte insbesondere auch auf Vorarbeiten abgeschlossener und laufender ÖREK-Partnerschaften, wie etwa betreffend Flächensparen, Flächenmanagement und aktive Bodenpolitik (Empfehlung Nr. 56)³ und Stärkung der Stadt- und Ortskerne⁴, aufgebaut werden. Darüber hinaus wären jedenfalls die Strategischen Leitgedanken des Ende 2017 fertiggestellten Dritten Österreichischen Baukulturreports und die Davos²⁰¹⁸ Declaration⁵ zu berücksichtigen.

Der Beirat für Baukultur ersucht daher

- **den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien,**
- **die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus,**
- **die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie**
- **den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie**

sich beim Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz dafür einzusetzen, dass eine fachspezifische Steuerungsgruppe für ein Reformpaket »Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung« eingerichtet wird.

3 http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter-Raum_u_Region/1.OEREK/OEREK_2011/PS_Flaechensparen/OeROK-Empfehlung_56_Flaechensparen_Internet.pdf

4 <http://www.oerok.gv.at/raum-region/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/oerek-2011/oerek-partnerschaften/aktuelle-partnerschaften/staerkung-der-orts-und-stadtkerne.html>

5 https://davosdeclaration2018.ch/media/Davos_Declaration_2018-23.01.2018.pdf

